

## Aus dem Ortsgemeinderat

Am 26.09.2023 fand in Wiesbaum OT Mirbach, Bürgerhaus, eine öffentliche und anschließend nicht-öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Wiesbaum statt.

### Aus der öffentlichen Sitzung:

#### Vorstellung Planung Neubau DGH und Umbau/Sanierung MZG

Die Vorsitzende beginnt mit der Einleitung des TOP und trägt vor, dass das Jugendheim aufgrund des baufälligen Zustands seit Dezember 2022 nicht mehr durch die Vereine und Gruppen nutzbar sei. Das MZG befinde sich durch die aktuellen starken Rissbildungen und den mangelhaften energetischen Zustand ebenso in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Dadurch bedingt können durch die Ortsgemeinde keine Einnahmen verbucht werden, es seien lediglich laufende Kosten zu tragen.

Das durch das Planungsbüro HGH vorgestellte Projekt, Neubau DGH und Umbau/Sanierung MZG, sei in Abstimmung mit allen Gremienmitgliedern, den Vorsitzenden und Vorständen der Vereine, der Leiter der Gruppen, sowie Jugendliche der Jugendgruppe, mit Gemeindearbeitern, einzelner technisch Verantwortlicher (Veranstaltungstechnik für Karnevals- und Theaterverein), in über einem halben Jahr intensiver Arbeit abgestimmt und von den Fachabteilungen der Verbandsgemeindeverwaltung begleitet worden. Insgesamt sind bislang ca. 55 Personen im laufenden Prozess involviert.

Die Vorsitzende bedankt sich bei allen Einwohnern sowie bei den Kollegen aus der Verwaltung, die sich mit ihren Ideen und praktischen Hinweisen intensiv eingebracht und das Planungsteam unterstützt haben sowie bei den Vereinen und Gruppen, die mit ihrem steten Einsatz Veranstaltungen möglich gemacht haben. Des Weiteren wird auf eine geplante Einwohnerversammlung am **Dienstag, den 07. November um 19.00 Uhr**, in Mirbach hingewiesen, in der detailliert auf die Planung und Finanzierung zum Neubau DGH sowie auf Fragen aus der Bürgerschaft eingegangen werden soll. Auch Kämmerer Uwe Hochmann sei in dieser Versammlung zugegen. Die Versammlung wird zeitnah im Mitteilungsblatt veröffentlicht.

#### Neubau DGH Wiesbaum - Zuschussantrag, Bauantrag und Finanzierung

Nachdem der Gemeinderat am 27.06.2023 über den Sachstand zur Planung des neuen Dorfgemeinschaftshauses informiert wurde, konnte die Entwurfsplanung im Bereich Architektur und Gebäudetechnik weiter vorangetrieben werden.

Nach sehr ausführlicher Diskussion befürwortet der Ortsgemeinderat die vorgelegte Planung und beschließt diese, wie vorgetragen, umsetzen zu wollen.

Die Verwaltung wird gebeten, die Förderung auf Grundlage der vorgelegten Planung zu beantragen.

Außerdem wird die Vorsitzende ermächtigt, die Bauantragsunterlagen bei der Bauaufsichtsbehörde einzureichen, damit das erforderliche Baurecht rechtzeitig vorliegt.

Sobald die Baugenehmigung und der Förderbescheid vorliegen, wird die Vorsitzende ermächtigt, die weiteren Leistungsphasen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zu erteilen. Die Ausführungsplanung soll dann nochmal im Rat abgestimmt werden, bevor die erforderlichen Ausschreibungen auf den Weg gebracht werden.

#### Projekt „Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H im Landkreis Vulkaneifel“

- (1) Der Ortsgemeinderat begrüßt das Vorhaben des Landkreises, den geförderten Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H im Landkreis Vulkaneifel zu ertüchtigen und überträgt der Verbandsgemeinde Gerolstein die Aufgabe der „Breitbandversorgung“ im Rahmen des Projektes „Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H im Landkreis Vulkaneifel“
- (2) Die Ortsgemeinde erklärt sich damit einverstanden, dass die Einzelheiten des geförderten Gigabitaubaus mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H im Landkreis Vulkaneifel in einem öffentlich-

rechtlichen Vertrag zwischen dem Landkreis Vulkaneifel und der Verbandsgemeine Gerolstein geregelt werden.

- (3) Der Ausbauumfang im geförderten Glasfaserausbau ist mit der Ortsgemeinde abzustimmen.
- (4) Der Ortsgemeinderat stellt eine Finanzierung der nicht durch Fördermittel gedeckten markungsbezogenen Kosten durch die Ortsgemeinde, bzw. die Haus-/Grundstückseigentümer nicht in Aussicht.

Auf Basis der tatsächlichen Kosten pro Anschlussadresse in der Stadt/ Ortsgemeinde und des Ergebnisses der Gespräche mit Sponsoren und Haus-/Grundstückseigentümern entscheidet der Ortsgemeinderat zu einem späteren Zeitpunkt in einer gesonderten Sitzung, ob eine Beteiligung am Projekt erfolgt oder nicht. Wenn sich die Ortsgemeinde nicht am Projekt beteiligt, entstehen ihr keine Kosten oder sonstigen Nachteile.

### **Prüfbericht, Feststellung des Ergebnisses und Entlastung für das Haushaltsjahr 2021**

Der Rat stellt den Jahresabschluss 2021 fest. Der Rat erteilt die Entlastung für das Haushaltsjahr 2021.

### **Festsetzung der Brennholzpreise für das Haushaltsjahr 2023/2024**

Nach ausführlicher Beratung empfiehlt der Land- und Forstwirtschaftsausschuss dem Ortsgemeinderat das Brennholz 2023/2024 zu folgenden Konditionen zu veräußern:

55€ brutto je Festmeter Langholz am Weg gerückt  
für die ersten 5 Festmeter  
80€ brutto für jeden weiteren Festmeter  
80€ netto je Festmeter für Händler

Außerdem soll eine Staffelung bei der Bestellung von Brennholz eingeführt werden. Die sieht folgendermaßen aus:

3,5,8 oder 10 Festmeter können bestellt werden

### **Aus der nichtöffentlichen Sitzung:**

In der nichtöffentlichen Sitzung stand eine Grundstücksangelegenheit zur Beratung und Beschlussfassung an.

### **Freigabe Pressemitteilung:**

---

Ortsbürgermeisterin